

Von der Notwendigkeit theologischer Kategorien für die Lutherdeutung

Wie eine Debatte weitergehen könnte

Von Dietrich Korsch

Volker Leppin hat – wie ich finde: sehr bedacht – auf meine kritischen Bemerkungen zu seinem Luther-Buch geantwortet. Seine Zuspitzung auf drei Fragen führe ich in drei Bemerkungen fort, die mir geeignet erscheinen, die weitere Diskussion zu strukturieren.

1. *Luther ohne Goldgrund*. Selbstverständlich, kann ich nur sagen. Schon angesichts der nicht erst gegenwärtig erforderlichen und üblichen Standards kritischer Geschichtsschreibung gibt es dazu keine Alternative. In der Tat haben manche theologischen Betrachter in früheren Zeiten Luther idealisiert, ja heroisiert; in heutigen Biographien findet man davon freilich nicht mehr viel, insofern scheint mir hier keine ernsthafte Kontroverse nötig. Wie dem auch sei: Idealisierung ist nicht nur historiographisch unhaltbar, sondern auch theologisch schädlich. Denn gerade die Überzeugung von der Rechtfertigung des Sünders muß einen durch und durch kritischen Blick auf Luther lehren. Dazu gehört auch, die theologischen und gesellschaftlich-politischen Differenzen zwischen den Reformatoren zu benennen; erst dann wird man sich der darin immer noch waltenden Gemeinsamkeiten in ihrer Tragweite bewußt.

Dann allerdings stellt sich auch die Frage, wie man diese – durchaus von erheblichen Spannungen durchzogene – Gemeinsamkeit formulieren kann, welche Kategorien also dafür geeignet sind. Warum gibt es, um die vielleicht härteste Frage zu stellen, so etwas wie eine Einigkeit der Wittenberger Theologen gegenüber den Oberdeutschen? Reicht die landsmannschaftliche Differenz, reichen die unterschiedlichen philosophischen Hintergründe dafür aus? Oder muß man dann doch – zur Beschreibung des historischen Sachverhalts! – auf theologische Grundanschauungen rekurrieren, wie sie etwa im Abendmahlsstreit artikuliert werden, auch wenn das durchaus nicht immer klar und schlüssig geschehen ist? Damit taucht die Frage nach der – wohlge-merkt: historischen! – Relevanz von theologischen (Selbst-) Deutungen für eine biographisch orientierte Geschichtsschreibung auf. Die Aufgabe besteht darin, unvoreingenommen die empirischen, stets von Verwerfungen geprägten Sachverhalte wahrzunehmen – und sich doch dadurch, ja gerade dann nicht davon abhalten zu lassen, auch theologische Kategorien zur Beschreibung von sozialen Zusammenhängen zu verwenden.

2. *Die Mystik und das Wort*. Die Frage nach der Rolle theologischer Kategorien stellt sich nicht nur für die heutige kritische Beschreibung historisch-biographischer Zusammenhänge, sondern auch schon für die gesellschaftlichen

Wirkungen Luthers selbst. Volker Leppin hebt die schlüsselhafte Bedeutung des Konzepts vom „allgemeinen Priestertum“ heraus, das die Negation, ja: die Abschaffung der Differenz von Klerikern und Laien zur Folge hatte. Nun handelt es sich bereits dabei um eine theologische Auffassung, die historische Konsequenzen zeitigte. Jedoch entsteht die Frage: Warum geschieht das eigentlich erst jetzt, wenn es das Konzept einer mystischen Innerlichkeit, die alle Menschen vor Gott gleich macht, doch schon bei Tauler gab? Welche Rolle spielt dafür die (von Leppin selbst hervorgehobene) Tatsache, daß die Herkunft dieses einen und einzigen Standes in der Christenheit nun auf die Taufe zurückgeführt wird? Das scheint mir von Leppin nicht geklärt, und fast kann man den Eindruck haben, die ausgelöste Wirkung erübrige die Rückfrage nach dem Auslöser. Meine Antwort ist die folgende: Erst durch das Verständnis der Taufe als des einen und allein zureichenden Geschehens, durch das die eine Christenheit konstituiert wird, erlangt das, was zuvor durch die mystische Innerlichkeit gemeint war, wirkliche Allgemeinheit. Denn die Taufe geht auf den zurück, der sie eingesetzt hat; in ihr vermittelt Christus selbst das mit ihm einige Leben. Dadurch erst, dadurch aber gewiß, sind alle Getauften „Priester“, haben sie alle den gleichen und unbeeinträchtigten Zugang zu Gott und dienen sie sich gegenseitig je in dem Amt, das sie in ihrem Leben empfangen haben, sei es das des Fürsten, Schuhmachers oder Pfarrers. Genau diesen Sachverhalt einer dem eigenen inneren Erleben vorgängigen Allgemeinheit meint der (zugegebenermaßen erläuterungsbedürftige) Terminus „Wort“. Es ist in der Tat das gesprochene, laut gewordene Wort, das allein die Allgemeinheit schafft, um die es unter den Christenmenschen zu tun ist. Denn in diesem Wort, dem gesprochenen und gehörten ebenso wie dem sichtbaren und getanen, kommt Christus selbst zu dem Menschen, ja in den Menschen. Und darum ist es nichts anderes als der Glaube, der dieses Wohnen Christi im Menschen so realisiert, daß er in der Gegenwart Christi zugleich das Bezogensein auf ihn realisiert. Noch knapper gesagt: Luthers „worttheologische Brechung“ (ich würde lieber sagen: Zuspitzung) des Wohnens Gottes im Menschen ist nicht weniger als die entscheidende, auch erst historisch wirkungsvolle *Be-gründung* für die Allgemeinheit des einen christlichen Standes und darum der Auslöser für die historischen Konsequenzen der Reformation. Nicht ein immer bloß lehrmäßig zu formulierender „articulus stantis et cadentis ecclesiae“ (ohnehin eine nachreformatorische Redeweise!) ist also historisch wirkungsvoll, sondern eine neu verstandene und erfahrbare Form intensivster Christusgemeinschaft.

Allerdings: Eben dieses Konzept bietet auch Anhalt für mögliche und tatsächlich nicht ausgebliebene Mißverständnisse. Denn das durchdringende Stichwort der (allein in Christus begründeten) Freiheit, das aus den Schriften des Jahres 1520 zutreffend herausgehört wurde, war ja selbst immer wieder bestimmungsbedürftig auf den Grund hin, aus dem es hervorgegangen war. Und nicht die geringsten Probleme der Reformationsgeschichte ergaben sich aus den Schwierigkeiten, den geistlichen Sinn und die politischen Folgen der

christlichen Freiheit voneinander zu unterscheiden, wie insbesondere in den Bauernkriegen zu sehen. Insofern war die Losung der Freiheit eo ipso darauf angewiesen, in ihrem eigenen Sinn selbst nachvollzogen zu werden; nach reformatorischem Verständnis gibt es keine Freiheit ohne Glauben. Daher wird man sagen müssen, daß gerade die – wie ich meine: notwendige – theologische Präzisierung des Freiheitsbegriffs als des entscheidenden Faktors der Reformation den Blick für historische Uneindeutigkeiten schärft, statt ihn harmonisierend zu trüben.

3. *Theologie und Geschichte*. Sowohl biographische Selbstdeutungen wie die Verstehensversuche historischer Zusammenhänge brauchen Kategorien, die sich nicht aus einer Abfolge von Ereignissen allein ergeben. Damit wird auf den Sachverhalt abgehoben, daß Handlungsgeflechte stets auch Sinnkonstruktionen in Anspruch nehmen; das gilt für historische Akteure ebenso wie für historiographische Beobachter. Daß dabei Konzepte unterschiedlicher Art und verschiedener Deutungstiefe vorkommen und gebraucht werden, versteht sich von selbst – ebenso wie das produktive oder unproduktive Mißverstehen solcher Konstrukte auf seiten der Akteure und Beobachter. Wenn man sich mit Luther beschäftigt, sei es theologiegeschichtlich oder biographisch, kommt man um eine dezidierte Beobachtung der Interaktion von Biographie und Theologie in der gelebten und erforschten Geschichte nicht herum. Darum sollte man, alle möglichen Verdrehungen und Mißverständnisse nicht ausklammernd, doch den Versuch nicht scheuen, auch denjenigen Selbstdeutungen, die wie in diesem Fall sowohl theologisch wie historisch wirkungsreich sind, die größtmögliche Präzision der Wahrnehmung zukommen zu lassen. Ich bin sicher, daß wir auf diesem Weg noch weiter kommen, als wir heute sind, wenn wie die historische Beschreibungsdichte theologischer Kategorien nicht scheuen. Darum: Streit um Luther? Gerne!

Prof. Dr. Dietrich Korsch, Auf der Burg 6, 35066 Frankenberg;
E-Mail: korsch@staff.uni-marburg.de

Prof. Dr. Volker Leppin, Biberweg 1, 07749 Jena;
E-Mail: volker.leppin@uni-jena.de